

Kircheneigene Spielregeln sind einzuhalten

ver.di fordert Verantwortung der Werkhof-Träger ein

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert die Träger und Gesellschafter des Werkhofs Regensburg auf, ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten gerecht zu werden. Der Werkhof Regensburg steht öffentlich für soziale Teilhabe, Integration, Inklusion und diakonische Verantwortung. „Es ist aus Sicht von ver.di nicht hinnehmbar, wenn bei einem Unternehmen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft der Eindruck entsteht, Beschäftigtenrechte würden vorrangig als Kostenproblem behandelt“, erklärt **Dr. Robert Hinke**, Landesfachbereichsleiter bei ver.di Bayern: „Kostenprobleme dürfen kein Vorwand sein, die kircheneigenen Spielregeln nach Belieben außer Kraft zu setzen.“

Adressiert ist der öffentliche Brief vom 29.06.2026 an die Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Regensburg, die Evangelische Kirche in Regensburg sowie die Diakonie Regensburg. Sie tragen als Träger und Gesellschafter eine besondere Verantwortung dafür, dass die Werte, für die Kirche und Diakonie öffentlich stehen, auch im eigenen Betrieb gelten. Der Geschäftsführer erhielt den Brief lediglich zu seiner Information und aus Gründen der Fairness in Kopie.

ver.di betont, dass im offenen Brief ausdrücklich anerkannt wurde, dass mit dem Wechsel in der Geschäftsführung einzelne Missstände angegangen und Verbesserungen erreicht wurden. Das ändert jedoch nichts daran, dass die strukturellen Fragen weiterhin ungelöst sind. Die Vergütungsstruktur war und ist kein Bagatelle oder ein „vermeintlicher“ Missstand, sondern Kern des Problems. Nach Kenntnis von ver.di reichen die Abweichungen von diakonischen Standards weit in die Vergangenheit zurück. Bereits Anfang 2025 hatte es ein Gespräch der damaligen Mitarbeitervertretung mit den Gesellschaftern gegeben; aus Sicht der Beschäftigten wurde dabei jedoch keine tragfähige Lösung erreicht. Die Kündigung der Vergütungsvereinbarung war daher nicht Ausdruck von Unruhe, sondern Folge eines lange aufgestauten Problems. Letztlich geht auch der Rücktritt der bisherigen Mitarbeitervertretung auf die Ignoranz gegenüber den Anliegen der Beschäftigten zurück.

Heinz Neff, Fachsekretär Kirchen bei ver.di Bayern, sagt: „Wir sehen den zentralen Gesprächsbedarf vor allem bei den Trägern. Sie dürfen nicht einfach alles, was in den vergangenen Jahren schiefgelaufen ist, unter den Teppich kehren. Die Träger haben einen erheblichen Anteil daran, den Werkhof und seine Beschäftigten in eine gute Zukunft zu führen. Hierbei gilt es auch die Geschäftsführung in die Pflicht zu nehmen, als auch zu unterstützen.“

Besonders irritierend ist aus Sicht von ver.di der Hinweis der Werkhof-Geschäftsführung, auch andere Einrichtungen der Diakonie in Bayern würden nicht nach den AVR vergüten. „Das ist ungefähr so, als würde sich ein Temposünder damit entschuldigen, dass andere ja auch zu schnell fahren“, sagt **Hinke**: „Ein solcher Hinweis löst kein Problem, sondern zeigt, dass es möglicherweise größer ist als erwartet. Wenn diakonische Einrichtungen ihre eigenen arbeitsrechtlichen Standards nicht einhalten, ist das kein Argument gegen die AVR, sondern ein Alarmzeichen für Kirche und Diakonie.“

ver.di hat die Stellungnahme der Geschäftsführung des Werkhofs an den Gesamtausschuss Diakonie weitergeleitet. „Wenn eine diakonische Einrichtung öffentlich darauf



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Bayern

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:
Nils Schmidbauer
Pressestelle ver.di Bayern

Neumarkter Str. 22
D 81673 München

Tel.: 089 / 5 99 77- 362
Fax: 089 / 5 99 77- 488
Mobil: 0151 74 12 11 30

Email:
<https://bayern.verdi.de>

verweist, dass auch andere Einrichtungen nicht nach AVR zahlen, dann ist das kein beruhigender Hinweis, sondern ein ernstes Warnsignal. Diakonische Glaubwürdigkeit lebt davon, dass die eigenen Standards nicht nur auf dem Papier stehen, sondern gegenüber den Beschäftigten tatsächlich gelten. Deshalb werden wir den Vorstand der Diakonie Bayern um Klärung bitten“, erklärt **Andreas Schlutter**, Vorsitzender des Gesamtausschusses Diakonie.

Zurückzuweisen ist auch der Vorwurf, ver.di müsse gegenüber dem Arbeitgeber offenlegen, wie viele Mitglieder im Werkhof organisiert sind. Ein Arbeitgeber hat keinen Anspruch darauf, von einer Gewerkschaft die Zahl ihrer Mitglieder im Betrieb genannt zu bekommen – und das aus guten Gründen. „Tarifautonomie funktioniert nicht nach dem Prinzip, dass sich ein Arbeitgeber den günstigsten Anbieter oder den schwächsten Verhandlungspartner aussucht. Tarifverhandlungen sind kein Vergabeverfahren für möglichst billige Arbeitsbedingungen“, so **Neff**: „Sie setzen voraus, dass Arbeitnehmerinteressen durch eine unabhängige und im Betrieb verankerte Gewerkschaft vertreten werden. Der Verweis der Geschäftsführung auf Artikel 9 des Grundgesetzes geht daher am Kern vorbei: Koalitionsfreiheit schützt die freie gewerkschaftliche Organisation, gibt Arbeitgebern aber keinen Freibrief, Beschäftigteninteressen zu umgehen oder sich den bequemsten Tarifpartner auszusuchen.“

Der Fall DHV zeigt, dass nicht jede Organisation, die sich als Gewerkschaft betitelt, automatisch tariffähig ist. Entscheidend sind unter anderem Unabhängigkeit, organisatorische Leistungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und tatsächliche Verankerung. Deshalb ist es problematisch, wenn im Zusammenhang mit potentiellen Werkhof-Tarifverhandlungen eine Organisation ins Spiel gebracht wird, deren betriebliche Verankerung bislang für niemanden erkennbar ist – und die zudem unter Kritik steht.

Auch die pauschale Behauptung, ver.di-Forderungen würden zwangsläufig zu Insolvenz oder Massenentlassungen führen, ersetzt keine transparente Aufarbeitung. Wer mit dramatischen Zahlen argumentiert, muss diese offenlegen und nachvollziehbar aufschlüsseln – insbesondere mit Blick auf reguläre Beschäftigung, geförderte Arbeitsverhältnisse, AGH-Stellen, SGB-II-Förderung und Lohnkostenzuschüsse. Wer regulär Beschäftigte, öffentlich geförderte Stellen und wirtschaftliche Szenarien pauschal vermischt, schafft keine Klarheit, sondern verdunkelt die Verhältnisse.

ver.di bleibt gesprächsbereit. Ziel ist nicht Eskalation, sondern eine gute Zukunft für den Werkhof Regensburg und seine Beschäftigten. Dafür braucht es Transparenz, ernsthafte Gespräche mit der im Betrieb verankerten Gewerkschaft und die Bereitschaft der Träger, Verantwortung zu übernehmen. ver.di wird die Beschäftigten weiterhin unterstützen und die Entwicklung aufmerksam begleiten. Die Gewerkschaft erwartet von den Trägern und Gesellschaftern, ihrer Verantwortung sichtbar nachzukommen und die kircheneigenen Spielregeln sicherzustellen. Es geht um ein klares Signal für gute Arbeit, Mitbestimmung und Verlässlichkeit hinsichtlich der Einkommens- und Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen:

ver.di Bayern, Landesfachbereich Gesundheit & Bildung

Dr. Robert Hinke
Landesfachbereichsleiter
0171 6809933
robert.hinke@verdi.de

Heinz Neff
Fachsekretär
01517 0672478
heinz.neff@verdi.de